

Forum Konvergenzdokument

Die folgenden Zuschriften erreichten uns nach Redaktionsschluss für das Forum. Wir drucken sie ungekürzt in der Reihenfolge ab, in der sie uns erreicht haben. Die Redaktion.

Es gibt viele Christen, die zu den Freunden unserer Baptistengemeinden gehören und große Probleme haben die Gläubigentaufe an sich vollziehen zu lassen. Weil ich selbst in einer ähnlichen Situation war, kann ich die Geschwister gut verstehen. Ich war viele Jahre gläubig und gehörte zur Evangelisch-Lutherischen Kirche, hatte die Gläubigentaufe als die einzig richtige erkannt, und war doch nicht bereit, diesen Gehorsamsschritt zu tun. Ich habe mich immer wieder beruhigt, dass es so viele Christen gibt, die nicht gläubig getauft sind. Außerdem sei die Taufe nicht Heils notwendig. Hatte aber ein ganz schlechtes Gewissen dabei. Zuletzt habe ich die Taufgottesdienste gemieden, damit mein Gewissen nicht beunruhigt wurde. Ich war zu stolz, mich taufen zu lassen, diese Demütigung wollte ich nicht mehr über mich ergehen lassen. Ich kann nur sagen, dass ich dankbar bin, dass die Gemeinde mich nicht ohne Taufe aufgenommen hat, sonst hätte ich bis heute diesen Gehorsamsschritt noch nicht nachgeholt. Unsere Meinungen und Maßstäbe sind zweitrangig. Für unsere Gemeinden ist es wichtig, so zu entscheiden und zu handeln, wie es den Aussagen des Wortes Gottes entspricht. Das gilt nicht nur für die Taufe, sondern für alle Bereiche unseres Lebens.

Der Arbeitskreis der westfälischen Predigerbruderschaft hat vor Jahren anhand der Bibel zu dem Thema „Die Taufe der Gemeinde Jesu“ Stellung genommen. Folgende Untergliederungen liegen vor: 1. Voraussetzungen zur Taufe, 2. Form der Taufe, 3. Bedeutung der Taufe, 4. Taufe und Heilung, 5. Ist die Taufe heilsnotwendig? Dazu ein Auszug: „Die Frage: ‚Ist die Taufe heilsnotwendig?‘ darf man so nicht stellen. Heilsnotwendig ist alles, was zur Heilsordnung gehört: der Glaube, die Rechtfertigung, die Taufe, der Heilige Geist und die Gaben des Geistes. Wir dürfen die Taufe nicht für sich allein betrachten. (Eine Taufpraxis, nach der die Taufe zeitlich weit von der Erfahrung des Gläubigwerdens getrennt wird, unterstützt leider diese Auffassung!)“ Unterschrieben von: Manfred Bärenfänger, Emanuel Götze, Heinrich Hellwig, Richard Kriese, Heinz Schwalfenberg.

Bei allen Bemühungen mit den Christen aus anderen Kirchen herzliche Gemeinschaft zu haben, müssen wir darauf achten, dass die Aussagen des Wortes Gottes nicht verbogen werden. Einheit auf Kosten der Wahrheit darf es nicht geben. Ich bin den Brüdern Adolf Pohl, Dr. Günther Wieske und Dr. Detlef Kapteina herzlich dankbar für die klaren biblischen Stellungnahmen. Das Konvergenzdokument ist eigentlich überflüssig. Ich bleibe bei dem biblischen Prinzip: Glaube – Taufe – Aufnahme in die Gemeinde, und hoffe, unser Bund auch.

Reinhard Horstmann, Bünde

Die Diskussion um das Konvergenzdokument ist gut und hilfreich, um das eigene Verständnis von Glaube, Taufe, Abendmahl und Kirche usw. noch einmal kritisch zu prüfen. Die Grenze der Annäherung formuliert das Papier aber selber sehr treffend. Eine Person, die als Säugling getauft wurde, kommt erst später zum Glauben und begehrt nun in einer Baptistengemeinde die Taufe. Darf hier nur im Einzelfall (Ausnahmefall?) getauft werden oder darf generell in solchen Fällen dem Taufwunsch entsprochen werden? Nach dem Konvergenzdokument ist eine baptistische Selbstverständlichkeit hier schon eine Grenzüberschreitung. Es heißt in dem Papier auch, dass der fehlende persönliche Glaube die Taufe nicht ungültig machen "muss". Leider wird uns nicht verraten ob er es "kann". Muss von Baptisten also jede Säuglingstaufe als "legitime Auslegung des Evangeliums" akzeptiert werden, auch wenn deren Empfänger sie selbst ablehnt. Auch der selbstverständliche Verweis, dass "zum Taufvollzug ... notwendig die trinitarische Taufformel" gehört, wird in diesem Dokument zu wenig problematisiert. Haben die ersten Christen eventuell nicht vollgültig getauft, vgl. Apg 2, 38; 8, 16; 19, 5 u.a.? Mir ist schon klar, dass diese Formulierung auf eine ökumenische Übereinkunft zurückgeht, die im Grunde auch nicht zu verwerfen ist. Wir Baptisten stehen jedoch auch dafür, dass wir den Vorrang der Schrift vor Bekenntnistexten einfordern. Dies muss dann auch an solchen Stellen deutlich werden, indem wir die Grenzen von Bekenntnisformulierungen aufzeigen.

Lothar Leinbaum, Lage

Was sollte der Aufschrei gegen das Konvergenzdokument (KD)? Vor Jahren wurde eine Charta Ökumenika unterzeichnet. Ich meine, dass vielen in unserem Bund dabei nicht wohl war, aber man hatte Vertrauen zu den leitenden Geschwistern und so stimmte man Gesprächen zu. Vor Jahren wollten in Bayern einige Baptisten Gespräche mit Lutheranern über Kirchengemeinschaft (BALUBAG). Auch hier war vielen nicht ganz wohl dabei, aber man hatte Vertrauen und stimmte zu. Nun platzte – soweit ich weiß – einen Tag vor unserer diesjährigen Bundeskonferenz die Bombe: (Medien bringen es auf den Punkt) „Baptisten erkennen die Kindertaufe an“. Irgendwie ist jetzt das Vertrauen weg.

Umso dankbarer bin ich, dass sich das Präsidium inzwischen mehrmals deutlich zur Gläubigentaufe bekannt hat! Und dankbar bin auch für den Aufschrei, den ich auch mitunterzeichnet habe, obwohl ich gerne noch lauter geschrien hätte, denn das KD hat mir wehgetan: Ich wurde als Kind lutherisch „getauft“ und habe mich später bewusst auf den Namen des Herrn Jesus Christus, auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes taufen lassen und taufe seither fröhlich auch „kindgetaufte“ Christen. Bin ich also ein Irrlehrer? Wer nimmt Rücksicht auf mein Gewissen und auf das vieler anderer Baptisten? Um nicht missverstanden zu werden: Ich habe viele lutherische Glaubensgeschwister, mache auch regelmäßig Dienste innerhalb der Ev.Kirche, habe sogar in der rheinischen Kirche Ev. Religionsunterricht an einer Hauptschule gegeben, trotzdem kann ich die Kindertaufe nicht als Neutestamentliche Taufe anerkennen. Respekt und „Verstehen“ bedeutet nicht „gut heißen“!

Würden wir das KD umsetzen, dürften wir in Zukunft nur noch unseren „baptistischen Nachwuchs“ taufen. In Ausnahmefällen dürften wir hin und wieder (wenn jemand unbedingt darauf besteht?) auch eine Taufferinnerungsfeier durch Untertauchen gestalten. Dankbarerweise sind unsere Gemeinden autonom und niemand kann gezwungen werden,

dies dann auch mitzumachen. Andererseits lässt mich die Gemeindeautonomie befürchten, dass es keine fünf Jahre mehr dauert bis in ersten Gemeinden unseres Bundes Kinder getauft werden (auf die Idee wäre man ohne das KD wohl nicht gekommen). Ich habe bewusst deutlich geschrieben, denn der Aufschrei, den wir bei der Charta Ökumenika und in Bayern beim Start der BALUBAG aus Höflichkeit unterlassen haben, muss jetzt um so lauter erfolgen!

Gerd-Volker Malessa, Feuchtwangen

Die Ankündigung der Redaktion, mit der Ausgabe Nr. 27 die Diskussion über das Konvergenz-Dokument (KD) zu beenden, begrüße ich! Es ist auch angeraten, nach diesem, mit Verlaub "Sommertheater", wieder zur eigentlichen Gemeinde- und Bundesarbeit zurückzukehren und sich auf das zu konzentrieren, was nötig ist. Das was uns die Theologen und Pastoren in den letzten Monaten an zum Teil witzigen, zum Teil peinlichen Beiträgen als Begründung für ihre Zustimmung oder Ablehnung zum KD geliefert haben, wird von vielen "normalen" Gemeinemitgliedern ohnehin nur noch mit großer Zurückhaltung betrachtet. DIE GEMEINDE bot sich als Schauplatz an, auf dem überwiegend Theologen oder Pastoren in einer Heftigkeit über ein Papier stritten, an dem die Leser, zumindest durch die Art der veröffentlichten verhärteten festgefügt Standpunkte, nicht oder nicht mehr wirklich interessiert waren. Wenn doch, so ist das Interesse in den letzten Monaten durch die Art des Disputes eher beschädigt worden.

Die in den Beiträgen deutlich gewordenen Persönlichkeitsbilder sind z. T. verworren. Der sog. "Offene Brief" von G. Wieske und weiteren Unterzeichnern erschien, bevor die Diskussion überhaupt losging, als abgefeuerte Breitseite, sozusagen zur Warnung all derer, die sich vielleicht noch mit Interesse an die sachliche Durcharbeitung des KD gewagt hätten. Denn wenn (wenigstens zum Teil) so gewichtige Persönlichkeiten hierzu ihre Unterschrift gaben, dann muss man auf der Hut sein, dann scheint man verpflichtet, gegenüber dem KD von vornherein eine sehr kritische Haltung entgegen zu bringen...

Dieser Schuss ging aber eher nach hinten los, denn offenbar wurde dadurch nicht unbedingt eine nachvollziehbare sachlich begründete Auseinandersetzung mit dem KD, sondern eher die von persönlichen Differenzen gespeiste Ablehnung der Unterzeichner auf bayerisch-baptistischer Seite. Dies scheint mir, bei allem Respekt, ein durchgängiges Kennzeichen der Diskussion zu sein. Hier wurden nicht theologische Sichtweisen eröffnet, sondern in erster Linie persönliche Dispute ausgetragen, in denen versucht wurde, Andersdenkenden mangelnde Sachkenntnis zu unterstellen, oder ungenügendes Studium des KD. (siehe Dr. Geldbach zu Wieske; siehe Dr. Geldbach zu Kapteina). Insgesamt entstand der Eindruck, dass es nur noch ums Rechthaben ging, um das Behaupten von einmal bezogenen Positionen. Dass einige Beiträge, wie schon der "offene Brief", wegen der unnötigen Längen sogar auf zwei Ausgaben verteilt werden mussten, trug leider nicht zur Erhöhung der Aktualität und zur Steigerung des allgemeinen Interesses bei. Besonders trauriger Höhepunkt war für mich der Beitrag von H.-J. Kindlein (Nr. 24), der aus "Respekt vor den Namen der Unterzeichner von "Unser Ja zu Leben und Theologie der Baptistengemeinden im BEFG" sich eine persönliche Kommentierung verbat, aber dennoch in einer unwürdigen Weise seinen ehemaligen Dozenten Adolf Pohl regelrecht diffamierte, dass dem Leser der Atem stocken musste!

Deshalb begrüße ich die Entscheidung der Redaktion, diese letztlich doch unselige Diskussion zu beenden. Ich hoffe nur, dass die Gräben, die quer durch die Gemeinden und den Bund aufgetan wurden, nicht so tief sind, dass die weitere geschwisterliche und respektvolle Zusammenarbeit erschwert wurde. Dann nämlich wäre das KD, was es nicht sein wollte - nur ein Papier.

Wolfgang Schulz, Berlin

Eine so mit Emotionen befrachtete Diskussion verdient es, zwischendurch immer wieder mal Beruhigung zu erfahren. Die Zuschrift von Irmgard Stanullo trägt sicherlich dazu bei. Und dem Dank an die Beteiligten der "einen Seite", ist sicherlich auch der Dank an die kritischen Stimmen der "anderen Seite" beizustellen, die sich um Erklärung bemühen und zur besonderen Wachsamkeit mahnen! Nun ist es bei so divergierenden Standpunkten wahrlich schwierig, völlig frei von Emotionen zu argumentieren! Und obgleich der Ton zwar immer die Musik macht, wird er leicht als polemisch oder sonstwie herabwürdigend empfunden, wenn eigenes Unverständnis über fremde Erkenntnis zum Ausdruck gebracht werden soll. Leider haben wir die Kunst des Disputierens weitgehend verlernt. Wir sind immer gleich beleidigt oder unsere Äußerungen werden als beleidigend empfunden oder so hingestellt, so dass die Kernaussagen der unterschiedlichen Ansichten kaum noch zur Sprache kommen oder bestenfalls hinter floskelartigen Formulierungen verborgen werden müssen.

Es ist sehr ehrenwert, wenn wir wiederholt aufgefordert werden, uns vorbehaltlos der Lektüre des Konvergenzdokuments zu widmen und dabei den Gliedern in den Gemeinden landauf, landab, Mündigkeit in dieser schwierigen Frage zutrauen wollen. Aufgrund eigener, langjähriger Gemeindeerfahrung, von Berlin über Baden-Württemberg, bis nach Österreich, bin ich davon überzeugt, dass das eine nicht zu unterschätzende Überforderung der meisten Geschwister in den Gemeinden darstellt! Nicht dass die Frage des Taufverständnisses für uns schlichte Gemeindeglieder zu schwierig wäre – das ist es nicht! Denn als bibellesende, predigthörende und teilweise sogar noch als bibelstundenlernende Glieder der Gemeinden, wissen wir um die grundlegende Bedeutung der Taufe, insbesondere um den Unterschied der Glaubenstaufe, im Gegensatz zur Säuglingstaufe – um es mal auf dieses Thema zu reduzieren – denn Abendmahlsgemeinschaft dürfte ja in den meisten unser Gemeinden gang und gäbe sein?! Aber, spätestens, wenn in der Gemeinde wieder mal die Frage dringlich wird, ob sich diese Schwester oder jener Bruder, die als Säuglinge – in ihrer möglicherweise auch noch bekenntnisverwandten Gemeinde – getauft worden waren, denn nun taufen lassen "müssen", um unserer Satzung zu entsprechen, die ja die Taufe als Voraussetzung zur Aufnahme in die Gemeinde fordert, kommt es in fröhlicher Unbefangenheit zu einer nicht zu überhörenden Vermischung zwischen der Taufe als Initiierung einerseits und Ritualisierung andererseits. Da ist der Argumentation dann deutlich zu entnehmen, dass mittlerweile Hilf- und Ratlosigkeit an der Tagesordnung sind, weil die Grenzen bereits jetzt so verschwommen sind!

Mir hat mein Pastor in Berlin Tempelhof (Otto Johns) vor 44 Jahren, im Taufunterricht, noch mit der Predigt des Petrus und der Zuspitzung "...was sollen wir jetzt tun?" anhand der Berichte in der Apostelgeschichte die Grenze aufgezeigt und mich davon überzeugt, dass die Taufe zu diesem Zeitpunkt die einzig angemessene Antwort auf diese Lebensfrage war – obwohl ich bereits als Säugling in der evangelischen Kirche getauft worden war.

Heutzutage wird Liebe den Geschwistern gegenüber angemahnt, die sich aufgrund ihres Gewissens nicht der Gläubigentaufe unterziehen wollen, sondern ihre Säuglingstaufe als Basis der Mitgliedschaft in der Gemeinde einfordern. Manchmal läßt sich das Gewissen der Betroffenen erst nach Jahren beruhigen und man stimmt der Glaubenstaufe dann doch noch zu.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die sog. "offene Mitgliedschaft", wie sie in einigen Gemeinden genannt wird und den Begriff des "verbindlichen Freundes der Gemeinde" geschaffen hat, bereits eine solche Überforderung war. Meine Frau und ich haben das schon damals als schleichende Inflation unseres baptistischen Taufverständnisses empfunden, was letztendlich zur genannten Rat- und Hilflosigkeit geführt, zumindest aber beigetragen hat. Wenn es im Konvergenzdokument heißt: *"Die baptistische Praxis, ausschließlich gläubig gewordene Menschen zu taufen, stellt ... kein Hindernis für eine vertiefte Zusammenarbeit unserer Kirchen oder eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft dar, sofern die Säuglingstaufe nicht als prinzipiell ungültig betrachtet und seitens der Baptisten nicht auf einer nachgeholtten Gläubigentaufe als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in baptistischen Gemeinden bestanden wird."* ... Dann darf man gespannt sein, wie die Baptistengemeinden in Zukunft mit ihren bestehenden Satzungen und Ordnungen umgehen werden, die bislang einen unverrückbaren Zusammenhang zwischen "Aufnahme in die Gemeinde" und "Glaubenstaufe" hergestellt haben!

Zum Abschluss: Ich finde es schade, dass die Diskussion von Anfang an mit soviel Häme, Polemik und Untergriffen geführt wurde und wird, dass die erforderliche Sachauseinandersetzung schon vorher auf der Strecke bleibt.

Friedrich E. Starp, Gablitz / Wienerwald

Nach so vielen Leserbriefen, offenen Briefen und Reaktionen wird es Zeit, dass die Gemeinden, die die unterschiedlichen Auffassungen vor Ort „leben“, zu Wort kommen. Zunächst gilt mein Dank der Arbeitsgruppe, die sich über Jahre hinweg mit dem Thema gründlich auseinandergesetzt hat und ein Ergebnis regelrecht erarbeitet haben. Bei diesen Thema zu einem Konsens zu kommen, das war schon eine reife Leistung. Ich habe nur einen einzigen Kritikpunkt: Warum die vielen Fremdwörter? Diese machten das Studieren des Papiers sehr schwierig.

Der offene Brief wäre meines Erachtens besser nicht geschrieben worden. Hier wird den Gemeinden eine Meinung von Persönlichkeiten unseres Bundes vorgegeben, so dass es kaum mehr möglich ist, neutral zu reagieren. Warum dieser Brief? Unsere Abgeordneten für diesen Arbeitskreis hatten ein Mandat, und das haben sie wahrgenommen. Im Nachhinein muss es für sie paradox sein: Egal welches Ergebnis – Gegenwind aus unseren Reihen hätte es immer gegeben.

Kontrovers diskutiert wird nur der Teil, der die Taufanerkennung betrifft. Ich stelle mir die Frage, warum das sein muss. Wir stellen gemeinsam fest, dass Gott alle Menschen liebt, egal zu welchem Zeitpunkt sie getauft wurden. Und genau daran mache ich meine Überzeugung fest, dass wir uns an den Menschen versündigen, die nach einer Kindertaufe

bei uns ohne erneute Taufe Mitglied werden möchten, wenn wir den Wunsch ablehnen. Gott nimmt sie an - welchen Grund sollte es für uns geben, das nicht zu tun? Sie sind genau wie wir Gottes Kinder, also unsere Geschwister. Warum wollen wir strenger sein als Gott? Wollen wir einfach nur „reine“ Gemeinden, die nur aus glaubensgetauften Menschen besteht? Ist es nicht viel wichtiger, Gemeinde für alle Menschen zu sein, die Gott lieben und als ihren Herrn erkannt haben, auch wenn sie ganz eigene Erfahrungen mit seinem Handeln gemacht haben?

Wir werden auch künftig Menschen nur auf das Bekenntnis ihres Glaubens taufen. Aber das schließt nicht aus, dass Gott auch an Menschen handelt, die – als Kinder getauft – eine Umkehr zu Gott erleben und denen ihre Kindertaufe im Laufe ihres Christenlebens wichtig wird. Wenn wir diesen von Gott geliebten Christen die Tür in unsere baptistischen Kirchen verschließen, dann schreiben wir die Liebe klein und die Tradition groß.

Genau das möchten wir in unserer Gemeinde nicht, und deshalb haben wir im Frühjahr dieses Jahres unsere Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass wir sie als Geschwister und Mitglieder in unserer Gemeinde aufnehmen. Wir haben dies ohne einen aktuellen Fall getan. In der örtlichen Ökumene haben wir damit aber ein Zeichen gesetzt, das von den anderen Kirchen wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde und uns glaubhaft werden lässt. Und ich wünsche mir viele Gemeinden als Nachahmer.

Reinhard Petersen, Neu Wulmstorf

Von 1994 – 2006 war ich Mitglied der Vereinigungsleitung, resp. des Landesverbandes (LV) Bayern, davon 3 Jahre stellvertretende Leiterin und das letzte Jahr amtierende Leiterin des LV. In diese letzten Jahre fiel auch der Beginn der BALUBAG Lehrgespräche. Sowohl über den Beginn als auch den Verlauf wurde die Leitung des LV regelmäßig, soweit es möglich war, informiert. Der damalige aktuelle Stand der Gespräche ist auch im Jahresberichtsheft 2005 des LV (erschienen im Frühjahr 2006) auf den Seiten 106-107 nachzulesen.

Im Übrigen wurde mit dem Start der Lehrgespräche das umgesetzt – wie schon von Prof. Geldbach dargelegt – wozu nach den Gesprächen zwischen EBF und LKG, resp. GEKE aufgerufen wurde. Nämlich bilaterale Dialoge in den verschiedenen Ländern zu beginnen (s. Beiheft 8/2005 zu „Theologisches Gespräch“).

Sehr enttäuschend finde ich die Art, in der der „Offene Brief“ verfasst wurde. Zu häufig weicht er von der gebotenen Sachlichkeit ab und schafft eher Fronten als dass er eine offene Diskussion möglich macht, wie es der Bedeutung des KD angemessen wäre. Es wäre zu wünschen, dass ein Ablauf wie er während der BALUBAG Gespräche geführt wurde, adaptiert würde, der ein völlig anderes Klima für Dialoge schafft.

Irene Specht, Aschaffenburg

Antwort auf Erich Geldbachs Kritik (DG 25 [15.11.09], S. 20-21) an Detlef Kaptein's Stellungnahme zum KD (DG 23 und 24)

Ich folge E. Geldbachs (EG) Punkten 1-10

1. Der dankenswerte und ehrliche Blick der lutherischen Bischöfin Jepsen auf die Anfänge und Verfolgungen des deutschen Baptismus ist nur zu loben; aber eben dieser Blick in die deutsche Geschichte des Baptismus fehlt im KD. Warum dies im KD verschwiegen wird, beantwortet auch EG nicht.

2. Auch EG bleibt uns die biblische Begründung dafür schuldig, dass die Säuglingstaufe "eine legitime Auslegung des einen Evangeliums" sei. Dies war mein Kritikpunkt, nicht dass die beiden Kirchen unterschiedliche Auslegungen vertreten. Die Vermutung liegt daher nahe, dass es keine evangeliumsgemäße Auslegung für die Säuglingstaufe gibt, es sei denn man definiert das Evangelium von einer vorgefassten Theologie her, etwa auf der Basis der reformatorischen Theologie der Rechtfertigung, und nicht auf der Grundlage der Aussagen der Bibel, die immer noch ihr bester Ausleger ist.

3. EG widerspricht mir mit der Behauptung, dass sich die Baptistengemeinden in Deutschland anfangs nicht "Gemeinden getaufter Christen", sondern "Gemeinden *gläubig* getaufter Christen" genannt haben. Ich dagegen lese auf dem Titelblatt des ersten Glaubenbekenntnisses der deutschen Baptisten (1846) die Bezeichnung "Gemeinden getaufter Christen". Meine Rückfrage an EG (am 18.11.) nach der Quelle seiner Behauptung blieb bis zum Zeitpunkt der Einsendung (am 27.11.) dieser Zeilen an die Redaktion der DG unbeantwortet (*EG hat am 28.11. geantwortet. Die Antwort liegt der Redaktion vor, konnte hier aber nicht berücksichtigt werden. Anm. der Redaktion*).

Die Christen der ersten Baptistengemeinden mögen wohl "durch die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts geprägt" gewesen sein; solche erweckliche Christen gab und gibt es viele in den Landeskirchen. Aber was sie zu Baptisten machte, war die gleiche Erfahrung der reformatorischen Täufer.

4. Ein Dokument, das sich erklärtermaßen mit der Situation der deutschen Baptisten im Verhältnis zu den Lutheranern befasst, tut eben gut daran, nicht verkürzend an den anglikanisch-baptistischen Dialog anzuknüpfen (John Smyth), sondern vor allem an die geschichtlichen Anfänge der lutherisch-baptistischen Verhältnisse in Deutschland, was das KD vermissen lässt.

5. Dass die Autoren des KD und ihre Auftraggeber mehr wollen als nur die bewährte A&K Zusammenarbeit ist offensichtlich. EG nennt es "Kirchengemeinschaft" und das KD "Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft". Es sind offenbar ökumenische Spezialbegriffe, die nach seiner Erklärung besagen, dass "das hohe Ziel" der Gemeinschaft erst erreicht ist, wenn "Kirchentrennendes" überwunden worden ist. Worin nun das Kirchentrennende zwischen Lutheranern und Baptisten besteht, schreibt EG nicht. EG wird sicher nicht bestreiten können, dass die Autoren des KD die Nicht-Anerkennung der Säuglingstaufe durch die Baptisten als kirchentrennendes Merkmal ansehen, das durch das Zugeständnis, die Säuglingstaufe als "legitime Auslegung des einen Evangeliums" anzuerkennen, abgeschafft werden soll.

6. Die Lutheraner, so wiederholt EG das KD, bezögen sich auch "allein auf die heilige Schrift als Quelle kirchlicher Lehre und Praxis". Dies zu behaupten ist eine Sache, dies aber im

Blick auf Taufe und Gemeindeverständnis umzusetzen ist ein andere Sache - eine Sache, um die sich aber gerade die Baptisten bemüht haben. Ich kann nicht nachvollziehen, warum EG als Baptist es begrüßt, dass im KD die Taufe aus dem Zusammenhang der Nachfolge gerissen wird, obwohl nahezu alle biblischen Taufaussagen sie in diesen Zusammenhang stellen.

7. EG regt sich darüber auf, wenn ich mir vorstelle, wie die vom KD vorgeschlagene Gläubigentaufe von "Säuglingsgetauften" gestaltet werden sollen, "dass dabei eine Taufferinnerung zur Geltung kommt." (KD, S.19), vermag aber nicht, zu beschreiben, wie er sich diese Zeremonie vorstellt. Wahrscheinlich ist eine solche Tauffeier auch kaum vorstellbar.

8. EG erklärt hier, warum er und die Autoren des KD die Säuglingstaufe als evangeliumsgemäß anerkennen können. Grundlage ist ein Dialogverständnis, das nur *Unterschiede* in den Ansichten zu einer Sache zulässt, aber nicht Widerspruch, der die Richtigkeit der Ansicht des Dialogpartners ausschließt. Denn es könnte dabei die "Gefahr" der Anmaßung des eigenen Wahrheitsanspruches drohen, was der Respekt gegenüber dem Dialogpartner verbietet. Die Säuglingstaufe wird anerkannt, weil auch der lutherische Dialogpartner Anteil an der Wahrheit hat und damit ein Recht auf Anerkennung seiner Ansicht über die Evangeliumsgemäßheit der Säuglingstaufe. Hier wird der zwischenmenschliche Dialog zum Maßstab der Wahrheitsfindung gemacht und nicht die in der Bibel geoffenbarte Wahrheit.

9. EG nennt nun beim Namen, welche Tauf-Theologie das KD verfolgt, nämlich die der Ev.-methodistischen Kirche. Welchem kritischen Leser des KD will man daher verwehren, anzuzweifeln, ob die Vertreter des BEFG im KD wirklich an der baptistischen Tauftheologie interessiert waren?

10. Wenn ich bestimmte Aussagen offizieller Vertreter des BEFG zum Baptismus infragestelle, erkläre ich mich damit nicht zum "wahren" Vertreter des Baptismus, wie mir EG unterstellt. Es ist vielmehr ein Beitrag zum durch das KD provozierten Disput über Merkmale christlicher Nachfolge im Blick auf Taufe und Gemeindeverständnis, die prominente Identitätsmerkmale der Baptisten sind.

Zum Schluss: EGs pauschale persönliche Diffamierungen und Verurteilungen eines in der Sache widersprechenden Gesprächspartners sind keine Argumente und erschweren ein sachliches Gespräch. Ich hoffe, dass die vom Präsidium gewünschte Aussprache über das KD nicht von dieser abschätzigen Art der Gesprächsführung bestimmt wird.

Dr. Detlef Kapteina, Schwäbisch Hall

In den Beiträgen der Professoren Strübind und Geldbach (DG 18/19 u.25) in der Zeitschrift „Die Gemeinde“ zum Konvergenz-Dokument kann man den Eindruck gewinnen, die damalige Vereinigungsleitung und der Vereinigungsrat in Bayern hätten die Gespräche der BALUBAG autorisiert. Auch im Bundesbrief Oktober 2009 berichtet dies das Präsidium zum Stand des Konvergenz- Dokumentes. Es erreichen mich immer wieder Anfragen von Einzelpersonen und aus den bayerischen Gemeinden, wer für die Initiierung des KD verantwortlich war. Da ich zu dieser Zeit nicht Mitglied der Vereinigungsleitung war

(zwischen 2002 und 2006) habe ich damalige Mitglieder nach ihrem Wissenstand befragt und um Prüfung der Protokolle gebeten. Daraus ergibt sich folgender Sachstand:

Dr. Kim Strübind, der damalige Vereinigungsleiter berichtet dem Leitungsgremium am 04.04.2003 von einem Gespräch im Landeskirchenamt der Ev.Luth. Kirche in Bayern, an dem außer ihm Peter Athmann, und von lutherischer Seite OKR Dr. Hartmut Hövelmann und KR Ivo Huber teilnahmen. Es wurde ein auf drei Jahre angesetzter Konsultationsprozess vereinbart, um einander besser kennen zu lernen, die praktische und theologische Zusammenarbeit zu vertiefen und Schritte für eine konkrete Umsetzung der Charta Oecumenica in Bayern zu entwickeln.

Aus dem Protokoll ist weiterhin zu entnehmen, dass die Vereinigungsleitung (einstimmig) der Weiterführung der beabsichtigten ergebnisoffenen Gesprächen und der Berufung einer Kommission zugestimmt hat. In diese bilaterale Kommission wurde ad personam ohne Bindung an eine Funktion in der Vereinigungsleitung berufen. Eine Zustimmung des Vereinigungsrates hat es aber offensichtlich nie gegeben. Diese hat man wohl auch nicht abgefordert. Man hat zwar im Jahreshaft zur Ratstagung 2005 an die Gemeinden unter AaK Bayern und BALUBAG von über den bisherigen Verlauf der Gespräche berichtet. Damit kann jedoch von einer Autorisierung durch den Landesverband Bayern, der ja ein Verband der gesamten bayerischen Gemeinden ist, keine Rede sein.

Im Jahr 2005 wurde von Seiten des Bundespräsidiums Dr. Matthias Walter in die Kommission entsandt. Dr. Kim Strübind blieb Vorsitzender der Kommission. In der Klausur 2007 der Landesverbandsleitung Bayern wurde beschlossen die BALUBAG in die Verantwortung des Bundes abzugeben. Die Aussage, der damalige Vereinigungsrat habe die Kommission autorisiert, ist uns in Bayern nicht sehr hilfreich und wird von Vertretern unserer Gemeinden auch dementiert.

Hans Lingener, Leiter des Landesverbandes Bayern

Herzlich und dringend bitte ich, das KD-Papier im Neuen Jahr nicht weiter zu thematisieren. Wir verschwenden unglaublich viel Energie und Zeit für unsere eigene Demontage. Das unselige Konvergenzdokument hat schon jetzt tiefste Gräben aufgerissen. Wer geistlich empfindet, spürt, dass dieses Papier keine Einheit stiftet, sondern Zerrissenheit, Zwietracht und Spaltung. Mit dem KD ruft uns weder Gottes Wort noch der Heilige Geist zu einer legitimen biblischen Erkenntnis. Es ist die Stimme des Widersachers, der Geist der Verwirrung und der Lüge, der hier in die Gemeinden bläst. Wenn das Neue Testament von Einheit spricht, wird die Taufe niemals derart überfrachtet zur Hauptsache gemacht. Unsere Basis ist Jesus Christus – und kein Sakrament. Die Glaubenstaufe, die wir selbstverständlich hochschätzen, ist dagegen eingebettet in einen breiten Kontext: Ein Leib, ein Geist, eine Hoffnung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, eine Gott und Vater (Epheser 4, 3-4). Wenn wir uns bei diesem Bekenntnis festmachen, gewinnen wir wunderbarste Perspektiven, mit denen wir das "Volk Gottes" gesund und vollmächtig aufbauen und weiterführen können.

Ich schlage deshalb vor, ab dem Neuen Jahr persönliche Kurzzeugnisse zu veröffentlichen, wie wir Jesus Christus als unseren Erlöser und Herrn erfahren haben. Dabei könnte das

ganze Spektrum unserer Heilserfahrung zur Sprache kommen: Glaube, Taufe, Nachfolge, Versöhnung, Mission, Heilung, Hoffnung usw. Ein solcher Akzent würde uns neu zusammenführen, Freude im Herrn vermehren, den Glauben stärken und über die Konfessionsgrenzen hinaus Gottes Frieden stiften.

Horst Stricker, Kempten